



Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0206-II/10/c/2018

Wien, am 18. Juni 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Mai 2018 unter der Zahl 757/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Repräsentationsuniform“ am Polizeiball von Generalsekretär Peter Goldgruber“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 5 bis 10:

Das Design der Repräsentationsuniform für die österreichische Bundespolizei ist grundsätzlich in der Polizeiuniformvorschrift normiert. Es bedurfte daher keines neuen Designs für die Uniform des Herrn Generalsekretärs, daher sind auch keine Kosten entstanden und eine Ausschreibung war obsolet.

Die Polizeiuniformvorschrift wird jedoch periodisch an neue Entwicklungen, insbesondere im Zusammenhang mit neuen Einsatzbekleidungen angepasst. Aus der Neueinführung der Funktion des Generalsekretärs leitet sich nicht automatisch die Notwendigkeit einer neuen Polizeiuniformvorschrift ab, zumal die Repräsentationsuniform des Herrn Generalsekretärs bis auf zwei Unterscheidungsmerkmale identisch ist mit der Uniform der Frau Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit und des stellvertretenden Herrn

Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit. Die Unterschiede sind lediglich der Schriftzug „Bundesministerium für Inneres“ anstelle „Polizei“ auf dem Aufnäher auf dem linken Ärmel und ein schmaler goldener Streifen zwischen den beiden roten Lampassen auf der Uniformhose.

Diese Abweichungen von bestehenden Repräsentationsuniformen wurden mit Erlass der zuständigen Fachabteilung am 16. Jänner 2018 verlautbart und gleichzeitig angekündigt, dass die Uniform des Herrn Generalsekretärs bei der nächsten – in Vorbereitung stehenden - Überarbeitung der Polizeiuniformvorschrift dezidiert in diese aufgenommen wird. Abänderungen der Polizeiuniformvorschrift sind gemäß Massavorschrift des Bekleidungswirtschaftsfonds der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit vorbehalten.

Berücksichtigt wurden die „Polizeiuniformvorschrift 2015“ und die Vorschrift über die „Bewirtschaftung der Dienstbekleidung des Bekleidungswirtschaftsfonds“ („Massavorschrift“). Die Unterscheidungsmerkmale wurden zwischen den zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Inneres abgestimmt und mit Erlass genehmigt.

Der Herr Generalsekretär war insoferne eingebunden, als er die Adaptierungen im Zuge der Anprobe zur Kenntnis genommen hat.

Es wurden ausschließlich diese beiden Adaptierungen vorgenommen. Pläne für weitere Repräsentationsuniformen bestehen nicht

Zu Frage 3:

Die Kosten für eine Repräsentationsuniform für Angehörige der Sicherheitsexekutive (Uniformhose, Sakko und Kappe) betragen derzeit insgesamt EUR 208,10.

Zu Frage 4:

Die Uniform wird von jedem Exekutivbediensteten oder der zum Tragen der Uniform berechtigten Person beim Bekleidungswirtschaftsfonds der Sicherheitsexekutive angefordert.

Zu Frage 11:

Die Kosten wurden aus Mitteln des Bekleidungswirtschaftsfonds der Sicherheitsexekutive, der die Bekleidungspauschale für alle Massateilnehmer treuhänderisch verwaltet, getragen.

Zu Frage 12:

Nein. Es gibt keine derartigen Planungen.

Zu Frage 13:

Ja, die Polizistinnen und Polizisten der berittenen Polizei benötigen den Einsatzanforderungen angepasste Uniformteile. Derzeit erfolgt die Planung und Sondierung des speziellen Bedarfes für Reiterinnen und Reiter im Exekutivdienst. Die Kosten können derzeit noch nicht konkret benannt werden.

Herbert Kickl

